



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ramsau im Zillertal vom 16.09.2019 (TOP 9) über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 26/2017 wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

Die Gemeinde Ramsau im Zillertal erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

- 1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 60,00 Euro.
- 2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45,00 Euro.
- 3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. *Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.*

§ 4

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt halbjährlich.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

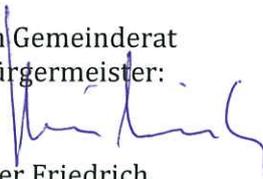
§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über Einhebung einer Hundesteuer vom 26.11.2018 außer Kraft.



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:


Steiner Friedrich

Kundmachungsvermerk:

Amtstafel + Internet (www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel)

Angeschlagen am: 19.09.2019

Abgenommen am: 04.10.2019